

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der öffentliche Credit**

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Carlsruhe, 1820**

III. Erstes großes französisches Anlehen von 30 Millionen Renten im Jahr  
1817

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

III.

Erstes großes französisches Anlehen von 30 Millionen  
Renten im Jahr 1817.

I.

Das französische Budget für das Jahr 1817 zeigte ein Defizit von 340 bis 350 Millionen Franken. Man sah die Nothwendigkeit zu einem großen Anlehen zu schreiten.

In mancher Hinsicht waren die Verhältnisse für Creditoperationen nicht ungünstig.

Der ganze Zustand Europas verbürgte die Fortdauer der allgemeinen Ruhe. Das Ansehen der königlichen Regierung war vollkommen befestigt; das öffentliche Vertrauen schlug tiefere Wurzeln; selbst unter den letzten Stürmen war die öffentliche Schuld heilig gehalten worden; die Bestimmtheit, womit sich die Regierung im Spätjahr des verflossenen Jahres ausgesprochen, die Festigkeit, womit sie auf der betretenen Bahn fortschritt, konnten insbesondere nicht anders, als sehr günstig auf die Meynung jener Classen wirken, von deren Mitteln und Stimmung vorzüglich der glückliche Fortgang der Anlehensgeschäfte abhieng.

An der Fähigkeit Frankreichs, die Zinsen der bekannten kommenden Schuld aufzutreiben, konnte Niemand zweifeln. Der Augenblick forderte ungewöhnliche Anstrengungen, deren Ziel man aber mit Bestimmtheit voraus sah. Es war klar, daß man die außerordentlichen Steuern, die zur Deckung vorübergehender Bedürfnisse erhoben werden mußten, nach dem Abmarsche der Occupationsarmee, nur zum Theile fortbauren lassen durfte, um die Zinsen der vermehrten Schuld zu fundiren und für eine rasche Tilgung zu sorgen.



Wohl möchte daher der Staatschatz bey den Bankiers des Landes Bereitwilligkeit zum Darlehen gefunden haben; wäre Hoffnung vorhanden gewesen, die 340 bis 350 Millionen Franken, deren man bedurfte, im Lande selbst aufzubringen. Aber es kann der Regierung mit Leichtigkeit nur geliehet werden, was Handel und Gewerbe mit Leichtigkeit entbehren können. Vergebens bemühte sich die Regierung, französische Uebernehmer zu finden. Zu Ende des Jahres 1816 hatte der Minister eine Anzahl von Deputirten, Bankiers und Kaufleuten, versammelt, welche mancherley Vorschläge, die zur Sprache gekommen waren, prüften, aber zuletzt immer wieder einstimmig darauf zurückkamen, daß die eigenen Kräfte des Landes zur Herbeyschaffung des erforderlichen Kapitals unzureichend seyen. Ein Blick auf die große Verschiedenheit der Verhältnisse, die in Frankreich und England auf den Kapitalmarkt einwirkten, mußte die Regierung bestimmen, jenseits des Canals Hülfe zu suchen. Früher schon waren brittische Bankiers eingeladen worden, diese Hülfe zu bringen; sie zeigten sich hiezu aber nur unter der Voraussetzung geneigt, daß das große Buch mit keinen andern Schulden, als denjenigen beladen würde, welche aus den, gegen die allirten Mächte eingegangenen Verbindlichkeiten entsprangen. Die Unterhandlungen hatten sich zer schlagen, weil die französische Regierung der Nothwendigkeit, die ungeheuern Zahlungsrückstände in eine zinstragende Schuld zu verwandeln, nicht auszuweichen vermochte.

2.

Wir haben oben gesehen, daß zu einer Zeit, wo die brittische Staatsschuld bereits zu einer furchtbaren Höhe angewachsen war, drückende Steuern den Reichern die Zurücklegung von Ersparnissen erschwerten, und ein regelmäßiger Abfluß von



Kapitalien durch Subsidienzahlung und Truppenunterhaltung auf den Continent statt fand, daß überhaupt unter den ungünstigsten Verhältnissen der Zinsfuß in Großbritannien noch niedriger blieb, als er in Frankreich in den günstigsten Augenblicken stand, da die Staatsschuld in Vergleichung mit den Hülfsquellen des Landes unbedeutend, die Steuern minder drückend waren, und jährlich namhafte Summen aus fremden Ländern herbeyströmten.

Nachdem sich die Umstände in dieser Beziehung zu Gunsten Englands und zum Nachtheil Frankreichs gewaltig verändert hatten, als die brittischen Steuern beträchtlich vermindert, die französischen bedeutend erhöht wurden, als Großbritannien seine Zahlungen nach dem Continent einstellen konnte, Frankreich aber die gewohnten Zuflüsse verloren hatte, und nun selbst Baarsendungen in das Auslande machen mußte, als Großbritannien aufhörte, mehr zu leihen, als es jährlich tilgte, Frankreich aber anfing, Anlehen von ungewöhnlich hohem Betrage zu eröffnen, als endlich Englands Hülfsquellen durch den wieder frey gewordenen Continentalmarkt erweitert worden, Frankreich dagegen in den mit Krieg überzogenen Departements seiner Industrie und Production Wunden schlagen sah, deren Heilung erst in einigen Friedensjahren vollbracht werden konnte: da mußte in dem Betrage der Zinsrenten ein der Größe der wirkenden Ursachen angemessenes Mißverhältniß erscheinen.

In der Mitte des Februars standen die französischen Papiere nach Abzug der Dividende auf 58, die Englischen 3 procentigen consolidirten auf 66, der Zinsfuß verhielt sich daher wie  $8\frac{5}{10}$  zu  $4^4$  beynähe wie 2 : 1.

3.

Die freye Verbindung zwischen England und dem festen



Lande war dauerhaft hergestellt, und jene bedeutende Verschiedenheit, die in Ansehung des Zinsfußes zwischen Großbritannien und den Continentalstaaten überhaupt herrschte, konnte nicht ohne großen Einfluß bleiben.

Es war zu erwarten, daß auf irgend eine Weise sich ein Streben nach Herstellung des Gleichgewichts zeigen werde, das zwar mancherley, in politischen und geographischen Verhältnissen liegende Hindernisse finden konnte, aber doch bis zu einem gewissen Grad wirksam seyn mußte.

Das französische Anlehen war dazu sehr günstig.

In einem Augenblick, da die englische Regierung aufhörte, die Masse der vorhandenen Schulden zu vermehren, und dadurch dem jährlich in den Händen der großen Kapitalisten anwachsenden, Kapitalüberschuß den gewohnten Abzugscanal verstopfte, mußte es denselben äußerst willkommen seyn, Gelder, die sie in England nur zu 4 Procent und selbst in den öffentlichen Fonds nicht einmal zu  $4\frac{1}{2}$  Procent benutzen konnten, zu 9 Procent, mit der durch die Lage Frankreichs vollkommen begründeten Hoffnung anlegen zu können, daß wenigstens nach einigen Jahren, wenn Frankreich von der Unterhaltung der fremden Heere befreit seyn würde, seine Fonds sich nach und nach auf den vorigen Stand bis zu 80 und wohl noch höher heben dürften.

Besondere Umstände trugen noch dazu bey, die Neigung der englischen Kapitalisten zur Anlage ihrer Kapitalen in den französischen Fonds zu vermehren. Zu Ende des Jahres 1818 war eine große Stille im Handel eingetreten, welche bedeutende Kapitalien disponibel machte. Große Summen häuften sich in den Händen der Londoner Bankiers und drückten den Discout herab.



Die französische Regierung benutzte den Augenblick, um die Unterhandlungen mit den fremden Wechselhäusern wieder anzuknüpfen. Es gelang ihr unterm 18ten Februar mit den Häusern Baring und Hope einen Contract abzuschließen, wornach dieselben 9,999,999 Franken Renten um den Preis von 55 für eine Rente von 5 Franken übernahmen und das Kapital in 12 monatlichen Terminen vom 1. März an gerechnet, zu liefern versprachen. Den Uebernehmern, ward der Zinsgenuß vom 22. März an und eine Commissionsgebühr von  $2\frac{1}{2}$  vom Hundert des Nominalkapitals zugestanden. \*)

Am 11. März ward eine zweyte Uebereinkunft geschlossen, nach welcher dieselben Wechselhäuser um den Preis von 58 Franken, im übrigen aber unter den nemlichen Bedingungen 8,630,689 Franken Renten erhielten.

Durch einen dritten Vertrag übernahmen am 10. July die nemlichen Bankiers in Gesellschaft mit 2 französischen Wechselhäusern eine weitere Summe von 9 Millionen um den Preis von 64 Franken für die Rente von 5 Franken. Es ward dabey wie früher der Anfang des Zinsgenusses auf den 22. März bestimmt, ebenfalls eine Commissionsgebühr von  $2\frac{1}{2}$  Procent verwilligt, aber nur 7 monatliche Zahlungstermine festgesetzt, wovon die 4 ersten um die Hälfte beträchtlicher als die übrigen 3 waren. \*\*)

---

\*) Andere Verabredungen wegen Uebernahme weiterer Summen wurden wieder abgeändert.

\*\*) Auf diese Weise wurden durch die drey Verträge 26,711,598 Franken Renten um die Summe von 315,199,991 Fr. 40 Cent. abgesetzt.



Die baare Bezahlung der Rückstände, welche die letzten Kriege zurückgelassen hatten, und die man auf 300 Mill. schätzte, hätte ein weiteres großes Anlehen erfordert. Um die Nachfrage nach Kapitalien nicht zu vermehren, wurde der Plan, dieselben durch Zinstragende Scheine zu tilgen, realisiert. Daher entstand eine neue Gattung von Papieren, welche unter dem Namen von Liquidationscheinen bekannt sind, 5 vom Hundert tragen, und nach dem Gesetz vom 25. März das sie schuf, in einem Zeitraume von 5 Jahren, vom Jahre 1821 anfangend, im Nominalbetrage zurückbezahlt werden sol-

Nach Abrechnung der  
Commissionsgebühr von 13,355,791 Fr.

flossen in die Staatskasse 301,844,200 Fr. 40 Cent. Außer dieser Commissionsgebühr hatten die Darleiher aber noch den Vortheil, daß sie die Zinsen vom 22ten März an genossen, während die Zahlungen viel später geleistet wurden. Wenn man von dem mittlern Zahlungstermin ausgeht, und den Gewinn an Zinsen so wie die Commissionsgebühr abzieht, so war der eigentliche Kaufpreis nach dem ersten Vertrag 20 Franken für die Rente von 5 Franken, nach dem zweyten Vertrag 53 Fr. 30 Cent. und nach dem dritten 59 Franken.

Die Commissionsgebühren und der Gewinn an Zinsen betrugten 26,712,000 Franken, d. s. ohngefähr 9 pro Ct. des Kapitals von 301,844,000 Franken, die in den Staatschatz flossen.

Der Rest der Renten, die mit 3,288,402 Fr. von dem Kredit von 30 Mill. noch übrig blieben, wurde erst später veräußert.

Im Ganzen haben diese 30 Mill. Renten 345,065,000 Franken nach Abzug der Commissionsgebühren eingebracht.



len. Diese Maasregel ward noch durch die Betrachtung geboten, daß auch die Stadt Paris eines Anlehens von 100 Mill. Franken bedurfte, das sie im Monat May zu Stande brachte.

#### IV.

##### Folgen des ersten französischen großen Anlehens.

###### I.

Die Folgen des mit Hülfe der fremden Wechselhäuser vollzogenen Anlehens, waren in Großbritannien nicht weniger als in Frankreich fühlbar. Im Anfange des Jahres 1817 hatten sich, wie bereits bemerkt ward, in Gefolge der eingestellten Zahlungen nach dem Continent, die Verhältnisse auf dem brittischen Geld- und Metallmarkte so sehr verbessert, daß nach mehreren Jahren endlich wieder der Marktpreis der edlen Metalle dem Münzpreise gleich, der des Silbers, einige Zeit hindurch selbst etwas niedriger, als der letztere stand. Daher wurde von dem damals gemachten Anerbieten der englischen Bank eine gewisse Classe ihrer Noten von geringerem Betrage (unter 5 Pfund) gegen baares Geld umzusetzen, gar kein Gebrauch gemacht. Aufgemuntert durch diese Erfahrung wollte sie ihrem Versuche, die baaren Bankzahlungen wieder herzustellen, eine größere Ausdehnung geben.

Allein schon fiengen die Folgen an sich zu entwickeln, welche der im Frühjahr begonnene, im Sommer und Spätjahr größtentheils mit Hülfe brittischer Fonds und brittischen Credits fortgesetzte Vollzug des Anlehens von 30 Millionen Franken auf dem englischen Geldmarkte hervorbrachte.